Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement

	GEBÜHREN gültig ab 1. Januar 2013	Einwohner	Auswärtige
I	Graberstellung und Bestattung (Ausheben und Decken eines Grabes, inkl. Grabplatzgebühr und Grabeinfassung) 1. Erdbestattungsgrab für Erwachsene 2. Erdbestattungsgrab für Kinder (Kinderabteil) 3. Urneneinzelgrab 4. Gemeinschaftsgrab 5. Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab	900.00 450.00 400.00 100.00 250.00	1'200.00 1'350.00 200.00
II	Aufbahrung 1. Benützung Aufbahrungsraum (pauschal)	0.00	100.00
III	Grabunterhaltsgebühren 1. Erdbestattungsgrab 2. Urneneinzelgrab	3'600.00 2'000.00	
IV	 Übrige Gebühren 1. Exhumation und Wiederbestattung 2. Grabsteine aufrichten, Gräber Instand stellen, etc. 3. Provisorisches Holzkreuz 4. Inschrift Gemeinschaftsgrabmal 	Aufwand Aufwand gemäss Rechnungste gemäss Rechnungste	- ellung Lieferant
	Kremation und Leichentransport gehen zu Lasten der Angehörigen		

Der Gebührentarif wurde im Anzeiger Trachselwald Nr. 50 vom 13. Dezember 2012 und Nr. 51 vom 20. Dezember 2012 veröffentlicht.